

## **Anlage 1 zur Beschlussfassung des Rates am 17.12.2019 über die Anregungen zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2019/217/1)**

---

**Einwender:** Freiwillige Feuerwehr Ostbevern

**Stellungnahme vom:** 25.11.2019

### **Anregung:**

Auf Ihr Schreiben vom 14.11.2019 geben wir hier folgende Stellungnahme ab.

Wie dem Entwurf und der Begründung des Änderungsplanes zu entnehmen ist soll hier eine ca. 23 ha große, bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche in Wohnbaufläche umgewandelt werden. Zweck dieser Umwandlung ist es, dass dort bauwilligen Bürgern Baugrundstücke angeboten werden können.

Nach § 3 Satz 1 BHKG (Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren) hat die Gemeinde Ostbevern eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird durch die Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Einsatzmittel und Erreichungsgrad bestimmt.

Wie in der Stellungnahme zum Bebauungsplan aus November 2017 näher beschrieben, kann die Feuerwehr Ostbevern mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die geforderten Hilfsfristen in dem geplanten Baugebiet Kohkamp III nicht einhalten. Dadurch wird auch der Erreichungsgrad für das Schutzziel I und das Schutzziel II für das Baugebiet Kohkamp III 0% betragen.

Darüber hinaus wird ebenfalls der Hauptanfahrtsweg zum Ortsteil Brock durch die geplanten oder bereits vollendeten Baumaßnahmen beeinflusst. Hier sind zu erwähnen: Die Einrichtung von Tempo 30 Zone vor der Altenpflegeeinrichtung und der Kindertagesstätte an der Wischhausstraße, die verkehrsberuhigte Ausführung der Wischhausstraße, die zu erwartende Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Bahnhofstraße, der geplante Kreisverkehr an der Einmündung der K 10 in die L 830. Die Anfahrtszeit bei allen Schadensereignissen nördlich bis nordwestlich der westlichen Entlastungsstraße (Nordring) wird erheblich verlängert.

Das Schutzziel II für den Ortsteil Brock wird aktuell durch das rechtzeitige Eintreffen des Löschzuges Dorf erreicht. Durch die oben erwähnte zu erwartende Verlängerung der Fahrzeiten kann die in der Zukunft nicht mehr sichergestellt werden.

**Abwägung:**

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Die genannten Punkte betreffen nicht die Aspekte der Flächennutzungsplanung, so dass eine Behandlung auf Ebene des Bebauungsplanes zu erfolgen hat.